

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze** **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 28.04.2009

Planung der Staatsstraße 2305

Bezüglich der Planungen einer Verlegung der Ortsdurchfahrt Mömbris-Schimborn an der Staatsstraße 2305 frage ich die Staatsregierung:

1. Wie ist der Planungsstand?
2. Wann wird die endgültige Entscheidung für eine bestimmte Trasse gefällt?
3. Sind noch Alternativplanungen möglich?
4. Kann eine „verbesserte“ Südumgehung noch in die Entscheidungsfindung einfließen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 27.05.2009

Zu 1.:

Die Maßnahme ist im derzeit gültigen 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der Dringlichkeit 1 Reserve eingestuft. Die Planungen laufen im Wesentlichen seit 2004. Zur Beurteilung der untersuchten Trassen „Südumgehung mit Untervariante“, „kleine Nordverlegung“ und „große Nordverlegung“ wurde in den Jahren 2004 und 2005 eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt und das Verkehrsgutachten fortgeschrieben sowie die technischen Unterlagen in der erforderlichen Untersuchungsschärfe erarbeitet. Anschließend wurden diese Trassen in einem behördlichen Abstimmungsverfahren bis März 2008 fachlich geprüft und beurteilt. Im Ergebnis

war die Südumgehung aus naturschutzfachlicher, verkehrlicher und auch wirtschaftlicher Sicht gegenüber den Nordtrassen eindeutig am ungünstigsten zu beurteilen und als Vorzugsvariante auszuschneiden. Sie wird aber im Rahmen des Verfahrens zur Erlangung des Baurechts, dem Planfeststellungsverfahren, im Variantenvergleich mit betrachtet werden.

Nunmehr konzentrieren sich die Detailuntersuchungen auf die kleine und große Nordverlegung.

Zu 2.:

Etwa Mitte des Jahres 2009, wenn die hydraulischen Berechnungen zur Beurteilung der notwendigen Kahlverlegung, die Bodenuntersuchungen und die Lärmberechnungen vorliegen, soll über die Vorzugstrasse der Nordverlegung entschieden werden.

Bis zum Jahresende ist dann die Ausarbeitung des Vorentwurfs der für die haushaltsrechtliche Genehmigung erforderlichen Unterlage angestrebt. Das Planfeststellungsverfahren kann aller Voraussicht nach etwa ein Jahr nach Genehmigung des Vorentwurfs beantragt werden. Der endgültige Trassenverlauf wird erst feststehen, wenn ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Zu 3.:

Prinzipiell ja, aber die grundsätzlich in Frage kommenden Trassenvarianten wurden untersucht und beurteilt. Weitere alternative Korridore drängen sich aus Sicht der Straßenbauverwaltung nicht auf.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 3.

Für die Südumgehung wurden mehrere Varianten untersucht und im Variantenvergleich betrachtet. Die Vorschläge aus der Bürgerschaft für eine „verbesserte“ Südumgehung, z. B. Tieferlegungen und eine Verlängerung der Trasse wurden geprüft. Im Ergebnis bringen diese Vorschläge keine günstigere Beurteilung der Südumgehung.

Durch diese vorgeschlagenen Änderungen würden sich die Eingriffe in die Natur und Landschaft sogar wesentlich erhöhen. Die Neudurchschneidung würde sich um mehr als 700 m verlängern, der Flächenverbrauch entsprechend erhöhen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme würden um mehr als 3 Mio. € steigen, ohne dass damit ein verkehrlicher Vorteil erzielt werden könnte. Die Tieferlegungen sind technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar, da sich im weiteren Verlauf die ohnehin schon tiefen Einschnitte von bis zu 10 m auf bis zu 20 m ausweiten würden und der Abtrag im massiven Felsbereich zu enormen Kostensteigerungen führen würde.